

Vermerk der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB)

(nicht durch Zuwendungsempfänger/-in auszufüllen)

Aus Sicht der UDB ist der Zuschuss nach Aktenlage und sonstigen amtsbekannten Umständen

in der beantragten Höhe nicht

in Höhe von _____ €

auszuzahlen.

Gründe bei Abweichung vom Antrag:

Hinweise:

- Die Verwendung der bereits ausgezahlten Teilbeträge muss grundsätzlich nur in summarischer Form nachgewiesen werden (VV Nr. 7.2.1 zu Art. 44 BayHO).
Das heißt, eine Vorlage von Belegen ist in der Regel nicht erforderlich.
- Davon abweichend ist die Vorlage und Prüfung von Belegen angezeigt, wenn es nach Aktenlage oder sonstigen amtsbekannten Umständen konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass
 - der Auszahlungsantrag unrichtige Angaben enthält,
 - der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet wurde oder wird,
 - die beantragte Auszahlung wahrscheinlich nicht innerhalb von drei Monaten verwendet werden wird oder
 - der mit dem Zuschuss beabsichtigte Zweck letztlich nicht erreicht wird,
 - gegen sonstige Auflagen aus dem Bewilligungsbescheid verstoßen wird.

Datum

Unterschrift/ggf. Stempel

Bei digitaler Übermittlung des digital, online etc. ausgefüllten Formulars reicht bei der Unterschrift die Angabe Ihres Vor- und Nachnamens in Druckbuchstaben.